

# Credits an deutschen Hochschulen

*Transparenz – Koordination – Kompatibilität*

November 2000

**POSITIONEN**

# Inhalt

<b>I. Einleitung</b> .....	3
<b>II. Memorandum zur Einführung eines Credit-Systems an den Hochschulen in Deutschland: Rahmenvorschläge zur Verbesserung der Studien- und Prüfungsorganisation</b> .....	5
Einführung .....	5
1. Motive .....	6
2. Konstitutive Elemente und deren Begriffe .....	7
3. Anzahl und Größenordnung der Credits .....	7
4. Größe der Studieneinheiten .....	8
5. Studienbegleitendes Prüfen .....	8
6. Bescheinigung von Studieneinheiten und Credits .....	8
7. Anforderungen an Studien- und Prüfungsordnungen sowie andere Dokumente .....	9
8. Weitere Regelungsbereiche .....	10
9. Abschließende Überlegungen .....	10
<b>III. Beispiel zur Einführung eines Credit-Systems</b>	
<b>Arbeits-, Organisations- und Rechenanschläge auf der Basis von ECTS-Erfahrungen</b> .....	11
Arbeitsschritt 1: Errichtung einer Arbeitsgruppe .....	11
Arbeitsschritt 2: Begriffsbestimmungen .....	11
Arbeitsschritt 3: Festlegung der Studieneinheiten für einen Studiengang .....	11
Arbeitsschritt 4: Einrichtung von Fachgruppen .....	17
Arbeitsschritt 5: Clearing der Vorschläge der Fachgruppen .....	17
Arbeitsschritt 6: Umsetzung und Monitoring .....	18

## Impressum

### Herausgeber

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.  
 Barkhovenallee 1  
 45239 Essen  
 Telefon: (0201) 84 01- 0  
 Telefax: (0201) 84 01- 301  
 Internet: [www.stifterverband.de](http://www.stifterverband.de)  
 E-Mail: [mail@stifterverband.de](mailto:mail@stifterverband.de)

### Verantwortlich

Dr. Volker Meyer-Guckel, Dr. Stefanie Schwarz, Prof. Dr. Ulrich Teichler

### Redaktion

Michael Sonnabend

### Layout

GESTALTmanufaktur GmbH, Dortmund

# I.

## Einleitung

Bei der Entwicklung der Hochschulreformen in Deutschland sind wir in eine neue und ganz entscheidende Phase gekommen. Bislang hat die Erneuerung unserer Hochschulen in erster Linie Wirtschaftlichkeits-, Management- und Organisationsfragen in den Blick genommen: es ging um Effizienz und Flexibilität in der Hochschulverwaltung, es ging um Transparenz in den Kostenstrukturen, um eine professionellere Vermarktung der Forschungs- und Bildungsangebote, um Mechanismen der Qualitätssicherung und Leistungsevaluation und schließlich um die formale Anpassung unserer Studienabschlüsse an internationale Standards.

In all diesen Bereichen sind die deutschen Hochschulen ein gutes Stück vorangekommen. Für die meisten dieser Strukturprobleme gibt es inzwischen zumindest Modelllösungen – der Stifterverband hat viele davon initiiert und begleitet. Seit einiger Zeit rücken nun zunehmend wieder qualitative Fragen der Hochschul- ausbildung in den Mittelpunkt der Diskussion, Fragen der Studieninhalte, der Studienstruktur, der Studienabschlüsse und der multimedialen Vermittlung der Lehrinhalte.

In diese Entwicklung eingebettet ist das Thema der Credit-Systeme an deutschen Hochschulen. Als Ende der 80er Jahre das European Credit Transfer System (ECTS) entwickelt wurde, ging es zunächst um das eher formale Problem, eine Art internationale Währung zu finden, mit der sich Studienleistungen quantitativ berechnen, vergleichen und transferieren lassen. Das war zu jener Zeit ein großer Fortschritt. Insbesondere angesichts der vielen unterschiedlichen nationalen Lösungen, die oft wenig transparent und aussagekräftig waren. Inzwischen ist freilich erkennbar, dass auch das ECTS an die Grenzen seiner Aussagefähigkeit stößt – spätestens dann, wenn Studien- und Prüfungsleistungen nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ erfasst, bewertet und angerechnet werden sollen. In Deutschland ist das Nachdenken über Credit-Systeme richtig in Gang gekommen, als mit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes die Einführung gestufter Bachelor- und Masterstudiengänge ermöglicht wurde.

Inzwischen ist die Bereitschaft in den deutschen Hochschulen gewachsen, die gesamte Organisation des Studiums durch die Einführung von Credit-Systemen zu

verändern. Im Jahr 2000 sind an deutschen Hochschulen mehr als 300 der neuen gestuften Studiengänge eingerichtet worden; viele dieser Studiengänge haben ein Credit-System.

Das Ziel einer Neugestaltung des Studienaufbaus ist dabei meist sehr klar: der Aufbau soll international kompatibel sein, er soll flexibel sein, um Mobilität zu gewährleisten, und er soll durch studienbegleitende Leistungskontrollen ein zügiges Studium ermöglichen.

Der Weg dahin ist jedoch oft weniger klar, wie sich an den von Fachbereich zu Fachbereich doch recht unterschiedlichen Darstellungen der Credit-Systeme zeigt. Heute gilt: (Almost) anything goes! Und so ist inzwischen hinter der Übereinstimmung in der Zielsetzung eine fast überbordende Vielfalt von Konzepten entstanden: Die neu eingeführten Credit-Systeme variieren in ihren Bezeichnungen, in ihrer Reglementierung und in ihren Rahmenvorgaben.

Es geht jedoch nicht nur um formale Fragen. Diese lassen sich lösen, ohne dabei die entscheidenden Zielsetzungen aus den Augen zu verlieren: die Transparenz und Planbarkeit eines Studiums und die internationale Vergleichbarkeit und Übertragbarkeit zertifizierter Studienleistungen.

Entscheidender ist, dass auf die Diskussion über formale Probleme nun endlich eine solche über Studienstrukturen und Studieninhalte folgt. Denn die mit dem ECTS verknüpften Richtlinien und Rahmenvereinbarungen geben letztlich keine Antworten auf die zentralen Fragen, die sich bei der Neustrukturierung der Studiengänge stellen: Wie verhält sich das System übertragbarer und flexibel akkumulierbarer Studieneinheiten zu dem Problem des Aufbaus und der sinnvollen Aufeinanderfolge von Credits? Gibt es eine inhaltliche Stringenz, die eher eine Verschulung der Bachelor-Studiengänge nahe legt? Oder lassen sich Lernleistungen mit Hilfe eines Credit-Systems relativ beliebig miteinander verknüpfen und dementsprechend zu unterschiedlichen Zeitpunkten abprüfen und transferieren? Oder anders formuliert: Wann und unter welchen Voraussetzungen entsteht aus den vielen Mosaiksteinen ein Gesamtbild, das mehr ist als die Addition seiner Teile?

Es ist notwendig, wegzukommen von der beziehungslosen und zeitlich beliebigen Anhäufung von Studienstoffen; die Studieninhalte sind vielmehr curricular so anzuordnen, dass das definierte Studienziel im Sinne der Viereinigkeit von Wissen, Verstehen, Können und Anwenden tatsächlich erreicht wird.

Das setzt eine gründliche Durchforstung der Lehrinhalte und eine Neukomposition voraus. Dabei muss jedes Fach Antworten finden auf die Fragen: Welche Lehrgegenstände sollen erhalten, welche können weggelassen und welche müssen wie neu arrangiert werden? Es genügt keinesfalls, neue Abschlüsse über veraltete Prüfungsordnungen zu stülpen und diese mit einem Credit-System auszustatten.

Wenn man über Credit-Systeme in Deutschland, Europa und Amerika diskutiert, dann sollten nicht nur die formalen Seiten der Anrechenbarkeit und Übertragbarkeit von Studien- und Prüfungsleistungen angesprochen werden. Die grundsätzlichen Fragen lauten: Wie lassen sich Studienanforderungen und Studienleistungen qualitativ einschätzen, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Erfassung im Rahmen von Credit-Systemen? Diese Publikation nimmt solche Fragen auf und liefert innovative Lösungsansätze.

Auf Grund der Entwicklung und des Einsatzes neuer Medien in Studium und Lehre werden sich die Lehrangebote, die Lerngewohnheiten und die Curricula gründlich verändern. In Zukunft wird es ganz selbstverständlich sein, dass ein Student neben seinem Studium an einer Präsenzuniversität Kurse aus dem Internet absolviert.

Aber zurzeit ist weder die Akkreditierung und Zertifizierung solcher Online-Bildungsangebote gelöst, noch gibt es eine Verständigung über die Anrechenbarkeit und Bewertung solcher Lernleistungen. In den Vereinigten Staaten wird inzwischen verstärkt darüber nachgedacht, wie man Studieneinheiten, die im Internet erworben werden, sinnvoll in Credits umrechnen kann.

Das alte Bildungsparadigma der Einheitlichkeit ist passé – an ihre Stelle ist Vielfalt gerückt. Diese Vielfalt ist solange produktiv, wie sie nicht zu einem Wirrwarr unterschiedlichster Modelle führt, die für alle unübersichtlich werden. Wir brauchen Richtlinien, die weder zuviel noch zu wenig regeln und dreierlei sicherstellen: Transparenz, Koordination und Kompatibilität.

Am 9. und 10. Mai 2000 hat der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft zusammen mit dem Wissenschaftlichen Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung, Universität Gh Kassel ein Symposium zum Thema Credit-Systeme an deutschen Hochschulen im Wissenschaftszentrum Bonn veranstaltet. Die Ergebnisse der Tagung sind publiziert in Stefanie Schwarz/Ulrich Teichler (Hrsg.): Credits an deutschen Hochschulen. Kleine Einheiten – große Wirkung. Neuwied: Luchterhand (herausgegeben im Herbst 2000). Zusammen mit führenden Experten aus dem In- und Ausland wurden Lösungsvorschläge für die Ausgestaltung von Credit-Systemen an deutschen Hochschulen erarbeitet. Insgesamt nahmen über 200 Fachvertreter teil. Als ein Ergebnis der Tagung bildete sich eine kleine Expertengruppe, die es sich zur Aufgabe machte, auf der Grundlage von Ergebnissen der Bonner Tagung ein Richtlinienpapier (Memorandum) zur Einführung von Credit-Systemen an deutschen Hochschulen zu erstellen. Das Memorandum wurde auf einer Arbeitstagung am 15. Juni 2000 in Kassel von der Arbeitsgruppe verabschiedet und bildet das Kernstück dieser Publikation. Ergänzt wird es durch ein Beispiel zur konkreten Umsetzung des Credit-Systems, das Volker Gehmlich, FH Osnabrück, nach den Maßgaben des Richtlinienpapiers erstellt hat.

Allen Beteiligten, namentlich Volker Meyer-Guckel, Stefanie Schwarz und Ulrich Teichler, den Verantwortlichen für die Tagungen, sei für ihre gute Arbeit ebenso herzlich gedankt wie dem Arbeitskreis Credits an deutschen Hochschulen, der das Memorandum verfasst hat.

*Prof. Dr. Manfred Erhardt*  
Generalsekretär des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft

## II.

# Memorandum zur Einführung eines Credit-Systems an den Hochschulen in Deutschland

## Rahmenvorschläge zur Verbesserung der Studien- und Prüfungsorganisation

### Einführung

Transparenz von Lehre und Lernen, internationale Mobilität der Studierenden, gestufte Studiengänge und -abschlüsse, Studium im Rahmen lebenslangen Lernens, neue Kombinationen von Studienfächern, Fragen der Effizienz des Studiums und Differenzierung des Hochschulwesens gehören zu den wichtigen Ansätzen der gegenwärtigen Hochschulreformen. Credit-Systeme sind ein wichtiges operatives Instrument, diese Reformprozesse auf der Ebene der Studien- und Prüfungsorganisation voranzubringen.

Die Bundesregierung und der Deutsche Akademische Austauschdienst haben zur Diskussion über die Einführung eines Credit-Systems in Deutschland wesentlich beigetragen. Bereits 1997 haben sich die Kultusministerkonferenz und die Hochschulrektorenkonferenz für die Einführung eines Credit-Systems ausgesprochen; sie sehen darin einen Beitrag zur Modernisierung, Effizienzsteigerung und Internationalisierung der Studiengänge an deutschen Hochschulen. Die Idee der Einführung eines Credit-Systems ging in die Novellierung des Hochschulrahmengesetzes von 1998 ein. Inzwischen haben einige Ländergesetze den Weg für die optionale Einführung geöffnet.

Bei der Entscheidung, wie ein Credit-System gestaltet sein sollte, um den spezifischen Anforderungen von Lehre und Studium an den Hochschulen in Deutschland zu entsprechen und Raum zur Umsetzung der wichtigsten Reformziele zu geben, kann auf die Erfahrungen mit Credit-Systemen in vielen Ländern der Welt zurückgegriffen werden. Sie waren zumeist von Überlegungen für eine bessere „Studierbarkeit“ der Curricula getragen. Große Unterschiede sind in der Begrifflichkeit wie in den nationalen Prüfungssystemen erkennbar, jedoch hat studienbegleitendes Prüfen dabei immer ein hohes Gewicht.

Von großem Nutzen sind die Erfahrungen, die mit dem European Credit Transfer System (ECTS) gewonnen wurden. Dessen Erprobung wurde Ende der 80er Jahre im Rahmen des ERASMUS-Studienaustauschs begonnen, um die Anrechnung der Studienleistungen von international mobilen Studierenden zu erleichtern. Inzwischen ist es für so viele Studiengänge in Europa eingeführt, dass es etwa für

die Hälfte der mobilen Studierenden gilt und ebenso für ihre nicht-mobilen Kommilitoninnen und Kommilitonen.

Das ECTS-System hat nach anfänglichen Schwierigkeiten auch in Deutschland rasch an Akzeptanz für die Studiengänge gewonnen, in denen viele Studierende mobil sind. Eine Reihe der deutschen Hochschulen hat darüber hinaus Schritte zur allgemeinen Einführung von Credit-Systemen unternommen. Befürworter sind sich in der Einschätzung einig, dass Credit-Systeme am besten ihre Potenziale entfalten, wenn sie nicht nur an einzelnen Hochschulen oder in einzelnen Studiengängen, sondern flächendeckend eingeführt werden. Die Chancen für die Mobilität der Studierenden, für neue Verbindungen von Fächern und für lebenslanges Lernen werden durch Credit-Systeme nur dann erhöht, wenn diese in ihren Grundzügen für Deutschland einheitlich organisiert sind. Deswegen ist eine grundsätzliche landesweite Übereinkunft über die Gestaltung, die allgemeinen Rahmenbedingungen und die Terminologie eines künftigen Credit-Systems erforderlich.

Eine einheitliche Festlegung der grundlegenden Rahmenbedingungen für ein Credit-System ist jedoch nicht auf einen Konsens über alle Ziele und Verfahrenselemente im Detail angewiesen. Es erscheint unrealistisch und würde die verschiedenen Reformbestrebungen an einzelnen Hochschulen und Fachbereichen nur behindern, wenn man versuchen wollte, Einheitlichkeit in allen Details zu erreichen. Ohnehin ist eine Anerkennung von Credits im Falle internationaler Mobilität auf Flexibilität angewiesen, da die Regelungen für Credit-Systeme von Land zu Land den jeweils nationalen Besonderheiten von Studium und Prüfungen unterliegen und somit unterschiedlich ausfallen. Es geht nicht um die Einheitlichkeit des Systems, sondern um die internationale Anschlussfähigkeit mit Blick auf Transparenz in Lehre und Studium und auf die Mobilität.

Credit-Systeme sind in ihren Grundzügen nicht mehr als standardisierte Berechnungen des Studienaufwands. Sich auf ein Credit-System zu einigen und danach das Studium auszugestalten wird jedoch immer mit der Erwartung begründet, dass das Credit-System mehr leistet als lediglich eine erleichterte Kalkulation. Daher ist es ratsam, bei der

Festlegung von Rahmenregelungen darauf zu achten, dass diese für die Entfaltung solcher Reformziele hinreichend Raum bieten.

Die mit diesem Memorandum vorgelegten Empfehlungen für Rahmenregelungen eines Credit-Systems an den Hochschulen in Deutschland sind von der Gewissheit getragen, dass ein mittleres Regelungsoptimum nützlich und erreichbar ist. Wird zu wenig geregelt, dürfte bei den Hochschulen das Vertrauen in die Vergleichbarkeit und Anerkennungswürdigkeit der zu bewertenden Studienleistungen fehlen. Würde jedoch der Versuch unternommen, sehr viel zu regeln, dürfte ein landesweiter Mindestkonsens über die Gestaltung und Einführung solcher Regelungen kaum zu erreichen sein. Es sollen in erster Linie formale Aspekte geregelt werden – immer mit Blick auf eine dadurch mögliche tiefer greifende Studienreform.

Dieses Memorandum fasst die Vielfalt der Konzeptionen zu einem modellhaften Rahmenwerk zusammen. Die folgenden Punkte sollen aufzeigen, was bei der Festsetzung von Rahmenregelungen zu berücksichtigen ist.

### 1. *Motive*

Ein Credit-System sollte so angelegt sein, dass es Raum für die Entfaltung von mindestens vier Richtungen der Hochschulreform bietet, die für das Hochschulwesen der Bundesrepublik Deutschland eine große Bedeutung haben: Erleichterung der Mobilität, Erhöhung der Transparenz von Lehre und Studium, Verkürzung der Studiendauer und Hinführung zu lebenslangem Lernen.

- **Erleichterung der nationalen und internationalen Mobilität:** Bei der wachsenden Vielfalt der Hochschulen und Studiengänge bietet ein Credit-System die Möglichkeit zum Wechsel zwischen einzelnen Hochschulen, Hochschularten und Fächern oder Fachrichtungen. Die Mobilität zwischen den Hochschulen des eigenen Landes ist für die Diskussion in Deutschland besonders bedeutsam, weil der Wunsch verbreitet ist, die traditionell hochgeschätzte Chance zum Hochschulwechsel im Laufe des Studiums auch bei zunehmender Differenzierung des Hochschulwesens zu erhalten. In anderen Staaten hat dieser Aspekt nur eine geringe oder gar keine Bedeutung. Angesichts der wachsenden internationalen Mobilität der Studierenden kann ein Credit-System die Überprüfung der im Ausland erbrachten Studienleistungen erleichtern und bietet die Möglichkeit, diese anzuerkennen und anzurechnen. Zudem wird Deutschland als Studienstandort für ausländische Studierende an Attraktivität gewinnen, da Credit-Systeme bereits in einer

Vielzahl von Ländern bekannt sind und den ausländischen Studierenden nach der Rückkehr in ihr Heimatland die Anerkennung der in Deutschland erworbenen Studienleistungen erleichtert wird. Deshalb ist anzustreben, dass das in Deutschland einzuführende Credit-System national und international kompatibel ist.

- **Erhöhung der Transparenz von Lehre und Studium:** Ein Credit-System verlangt für jeden Studiengang eine detaillierte Darstellung der zu erbringenden Studienleistungen und -inhalte sowie deren Einteilung in Studieneinheiten, für die jeweils eine bestimmte Zahl von Credits festgesetzt werden. Das erleichtert den Studierenden, sich frühzeitig und zielgerichtet einen klaren Überblick über ihre Studienplanung zu verschaffen. Die Lehrenden sind angehalten, untereinander die Lehrinhalte, die Lehrziele und die erwarteten Lernergebnisse abzustimmen. Daher werden gut strukturierte Lehrpläne und eine effiziente Lehrplangestaltung zunehmen. Darüber hinaus wird der Ressourceneinsatz in den verschiedenen Studieneinheiten und -fächern transparenter und somit besser kalkulierbar.
- **Verkürzung der Studiendauer:** Angesichts der oft langen Studiendauern und der hohen Abbrecherzahlen mancher Fächer kann ein Credit-System zur Verbesserung der „Studierbarkeit“ durch höhere Transparenz der geforderten und jeweils erbrachten Studienleistungen und eine verbesserte Systematik der Studienorganisation beitragen.
- **Hinführung zum lebenslangen Lernen:** Die wachsende Vielfalt der Verwendung erworbener Qualifikationen und die zunehmende Bedeutung des lebenslangen Lernens legen es nahe, die Anerkennung von Teilleistungen im Studium über ein Credit-System zu verbessern. Im Hinblick auf flexible Lehr- und Prüfungsformen und deren zeitliche Verteilung erhalten Credits eine „Wertsicherungsfunktion“, da der Wert für eine einmal erbrachte Leistung nicht verloren geht. Damit wird die Flexibilität im Erwerb und in der Nutzung bereits erworbener Qualifikationen erhöht und individuelle Studienstrategien bis hin zur Kombination unterschiedlicher Studienangebote zu neuen Studiengängen ermöglicht.

### 2. *Konstitutive Elemente und deren Begriffe*

Credit-Systeme unterscheiden sich – gleichgültig, wie die Details im Einzelnen gestaltet werden – von der bisher in Deutschland vorherrschenden Organisation von Lehre und Studium in zwei Aspekten. Erstens wird der Umfang von Lehre und Studium nicht nach dem Aufwand der Leh-

renden (Semesterwochenstunden), sondern nach dem Aufwand gemessen, den die Studierenden für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und für das Selbststudium gewöhnlich zu erbringen haben. Zweitens erfolgt für jede Studieneinheit eine Leistungsbewertung, bei der zumindest zwischen „nicht bestanden“ und „bestanden“ differenziert wird.

Konstitutiv für ein Credit-System sind die zu vergebenden Credits, die Studieneinheiten und der Studienaufwand der Studierenden. Für x-Stunden Studienaufwand wird ein Credit vergeben. Eine Studieneinheit wird mit einer von den Lehrenden und der Fakultät oder dem Fach zu definierenden Zahl von Credits belegt. Der Studienaufwand der Studierenden ist die Gesamtzeit in Stunden, die für ein Credit in der Regel aufgebracht werden muss. Der Aufwand kann sich auf einen einzelnen Credit, auf einzelne Studieneinheiten oder das Gesamtstudium beziehen.

Credits sind somit:

- quantitative Maßeinheiten für den Studienaufwand der Studierenden (ein Credit wird für x Stunden erfolgreichen Studiums vergeben).

Studieneinheiten sind:

- thematisch bestimmte Einheiten des Lehrens und Lernens (wie in Deutschland bisher die Lehrveranstaltungen),
- Einheiten, für die der typische zeitliche Studienaufwand vorab in Credits ausgewiesen wird (nicht allein für die Lehre, sondern für Lehrveranstaltungen und Selbststudium oder im Falle von Examensarbeiten auch nur für das Selbststudium),
- Einheiten, für die eine Leistungsbewertung erfolgt (zumindest als nicht bestanden bzw. bestanden).

Studienaufwand ist:

- die Zahl der von den Studierenden gewöhnlich zu erbringenden Stunden, um einen Credit zu erwerben.

Es wird empfohlen, in Deutschland den Terminus „Credit“ zu verwenden; er schließt zwar missverständliche Assoziationen nicht völlig aus, ist jedoch mittlerweile in Deutschland und international inzwischen so verbreitet, dass die Durchsetzung eines deutschen Begriffs als unwahrscheinlich erscheint. In jedem Falle sollten Bezeichnungen vermieden werden, die Worte wie „Punkte“, „points“ o. ä. einbeziehen, weil dies in Deutschland eine Vermischung mit den bisher üblichen Benotungen zuließe; diese sind aber mit Credit-Systemen nicht per se gegeben, obwohl sie deren Bestandteil sein können.

Daneben ist die Einführung des Begriffs „Studieneinheit“ zu empfehlen, weil sie den Berechnungswechsel vom Aufwand der Lehrenden zum Aufwand der Lernenden in den Mittelpunkt rückt. Abgeraten wird, stattdessen den Begriff „Modul“ zu wählen, weil dieser jeweils spezifische Assoziationen über zeitliche Kompaktheit – z.B. in Wochenkurse – erweckt, die für ein Credit-System nicht konstitutiv sind und sicherlich auf keinen Konsens im Detail rechnen können.

### 3. Anzahl und Größenordnung der Credits

Es wird vorgeschlagen, 60 Credits pro Jahr zu vergeben. Das entspricht ECTS und steht keiner Umrechnung auf andere Zahlen von Credits im Weg. Damit sind für ein vierjähriges Studium 240 Credits erforderlich.

Bei der Berechnung des Studienaufwands je Credit sollte zusätzlich beachtet werden, dass nach Beschluss der KMK vom 24.10.1997 die gesamte Arbeitsbelastung der Studierenden an den Hochschulen in Deutschland 1.800 Stunden im Jahr nicht überschreiten soll (einschließlich der vorlesungsfreien Zeit).

Der tatsächlich jährlich erbrachte Studienaufwand dürfte im Durchschnitt allenfalls etwa 1.400 Stunden betragen. In vielen anderen Staaten wird diese Jahresnorm geringer angesetzt als in Deutschland. Zuweilen wird auch nicht die gesamte dem Studium zu widmende Zeit der Studierenden mit Credits verplant, sondern es wird erwartet, dass Studierende auch zusätzliche, nicht mit Credits honorierte Zeit für das Studium aufwenden oder ggf. mehr Zeit für eine Studieneinheit benötigen als gefordert. Schließlich gibt es in manchen Credit-Systemen eine einheitliche Zahl von Credits pro Jahr für alle Fächer/Studiengänge, in anderen dagegen sehen einzelne Fächer/Studiengänge unterschiedliche Anzahlen vor.

Es wird vorgeschlagen, sich in Deutschland darauf zu einigen, 1.500 Stunden Zeitaufwand der Studierenden als die übliche Jahresnorm für die Berechnung von Credits anzusetzen.

### 4. Größe der Studieneinheiten

Es wird vorgeschlagen, für die Studieneinheiten eine maximale Größe festzulegen. Sie bemisst sich nach

- der maximalen Zahl von Credits je Studieneinheit (also des vorgesehenen Studienaufwands) und
- dem maximalen Zeitraum, über den sich die Veranstaltungen strecken, die in eine Studieneinheit eingehen (z.B. ein Semester, mehr oder weniger).

Die Frage der maximalen Größe stellt sich nicht, wenn alle Lehrveranstaltungen innerhalb eines Semesters beendet und auch alle mit Leistungsnachweisen abgeschlossen werden. Wenn jedoch nicht alle Lehrveranstaltungen mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen werden sollen (z.B. Vorlesungen), wenn das Prüfungssystem nicht zu kleinteilig werden soll und wenn eine Prüfung das Erlernte aus verschiedenen Formen des Lehrens und Lernens zusammenfassen soll, ist es notwendig, die Studieneinheiten größer zu definieren als es heute z.B. bei einer Übung und dem dazugehörigen Selbststudium der Fall ist. Würden die Studieneinheiten jedoch sehr groß gewählt und sich auf sehr lange Zeiträume des Studiums erstrecken, so gingen die grundlegenden Vorteile eines Credit-Systems verloren: die Gewährleistung übersichtlicher Etappen der Leistungserbringung sowie die Erleichterung der Leistungsanrechnung im Fall von Mobilität und bei der Kombination verschiedener Fächer.

### 5. Studienbegleitendes Prüfen

Es wird empfohlen, bei der Einführung von Credits den größeren Teil der erforderlichen Gesamt-Studienleistungen studienbegleitend abzuprüfen.

Grundsätzlich ist es möglich, die Gesamtleistung des Studiums ausschließlich durch Summierung der Credits zu bestimmen. In diesem Falle würden 100% der Studienleistungen studienbegleitend geprüft. Credit-Systeme erlauben es aber auch, Leistungen und Prüfungen vorzusehen, die nicht an definierte Studieneinheiten (Lehrveranstaltungen und das damit verbundene Selbststudium) gekoppelt sind. Dies kann entweder dadurch erfolgen, dass Credits entsprechend dem Umfang des erforderlichen Selbststudiums für die Leistung incl. Prüfung vergeben werden (z.B. x Credits für die Diplom-Arbeit); es können jedoch auch Leistungen und Prüfungen bei einem Credit-System vorgesehen werden, die nicht in der Berechnung der Credits auftauchen, wohl aber in der Festsetzung der Noten.

Die Gesamtnote beim Abschluss des Studiums kann als Mittel der erreichten Noten für die einzelnen Studieneinheiten, gewichtet nach der Zahl der zugrundeliegenden Credits, ermittelt werden. In einem Credit-System ist es aber auch möglich, einerseits nicht alle Leistungsnachweise in die Gesamtberechnung einzubringen, andererseits jedoch besondere Prüfungsleistungen anzurechnen und sogar stärker zu gewichten.

Die mit Einführung eines Credit-Systems verbundenen Ziele, den Studierenden eine höhere Übersichtlichkeit des Leistungserwerbs im Studium zu sichern, die Mobilität zu

erleichtern und das Studium in ein System lebenslangen Lernens einzubetten, wird nur erreicht, wenn das studienbegleitende Prüfen eindeutig vorherrscht. Dies ist bei allen bekannten Credit-Systemen der Fall.

Daher macht die Einführung eines Credit-Systems in Deutschland nur dann Sinn, wenn man sich von der Tradition eines dominanten Schlussprüfungssystems an den Universitäten trennt (z.B. Vor-/Hauptdiplomprüfung, Zwischenprüfung, Magisterprüfung, Staatsexamen). Nach internationalen Erfahrungen ist nicht zu befürchten, dass ein stärkeres Gewicht des studienbegleitenden Prüfens das Leistungsniveau senkt. Die Stärkung des studienbegleitenden Prüfens macht jedoch nicht den Übergang auf ein System gleichmäßiger Leistungsakkumulation über das gesamte Studium erforderlich. Um studienbegleitendes Prüfen zu stärken ohne einen Stellenwert größerer Prüfungen auszuschließen bietet es sich an, einen Richtwert für das Mindestmaß des studienbegleitenden Prüfens als Rahmenregelung zu setzen. Vorgeschlagen wird, mit der Einführung von Credits mindestens 80 Prozent der erforderlichen Gesamtleistung studienbegleitend abzuprüfen.

### 6. Bescheinigung von Studieneinheiten und Credits

Ein Credit-System ist ein formaler Mechanismus zur Gliederung, Berechnung und Bescheinigung des Studienaufwands. Damit ist aber noch nicht gesichert, dass etwa bei einem Hochschulwechsel eine Anrechnung der schon erbrachten Studienleistung erfolgt. Auch schließt ein Credit-System nicht aus, dass noch andere Merkmale zur Bewertung der Leistung herangezogen werden als nur die Bezeichnung der Studieneinheit und die Zahl der Credits. Die Bescheinigungen über Studieneinheiten und Credits sollten deshalb nicht nur die Kerninformationen eines Credit-Systems (Name der Studieneinheit und Zahl der Credits) und die zur Information wichtigen Daten (Person, Hochschule, Fach usw.) enthalten, sondern auch weitere übliche Informationen, die zur Einschätzung der Qualität der erbrachten Leistung von Bedeutung sind. Denn diese Informationen können für die Anrechnung bzw. Benotung ausschlaggebend sein.

Eine Bescheinigung von Studieneinheiten und Credits sollte enthalten:

- zentrale personenbezogene Informationen (Name, Matr.-Nr., ggf. Geburtstag oder andere Identifikationsmerkmale),
- zentrale studienbezogene Informationen (Hochschule, Studienfach u.ä., beurteilender Dozent, Datum des Leistungsnachweises bzw. der Bescheinigung, ggf. Identifikation des Bescheinigenden),

- Bezeichnung der jeweiligen Studieneinheit und Zahl der Credits,
- qualitätsrelevante Informationen (Modi von Studium und Prüfungen, Stellung im Studiengang, Noten).

Solche Bescheinigungen von Studieneinheiten und Credits enthalten zunächst die gleichen Informationen wie die bisher schon üblichen Leistungsnachweise etwa von Übungen, Seminaren u.ä. Darüber hinaus aber geben sie Auskunft über den für die Studieneinheit vorgesehenen Studienaufwand und nicht nur über die Anzahl der belegten Lehrveranstaltungsstunden.

In die Bescheinigung sollten die Modi von Lehre und Studium (Vorlesung, Übung, Seminar, Labor, Diplom-Arbeit u.a.m.) und die Modi der Prüfung (Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung u.a.m.) aufgenommen werden. Solche Informationen verlieren nicht dadurch an Stellenwert, dass die Berechnung des Aufwandes von der Lehrveranstaltungszeit zum Studienaufwand übergeht.

Auch ist die Benotung auf der Bescheinigung zu nennen. Die kann wie bisher üblich, in Form einer skalaren (sehr gut, gut usw.), dichotomen (bestanden/nicht bestanden) oder in Form einer textlichen Bewertung erfolgen. Die Verwendung dieser Informationen wird nicht durch die Logik des Credit-Systems, sondern durch die einzelnen Studien- und Prüfungsordnungen oder in anderer Weise festgelegten Verfahren entschieden. Da in Deutschland die skalare Bewertung diejenige ist, die am stärksten verbreitet ist und die mit größter Wahrscheinlichkeit die Anrechnung im Mobilitätsfall sichert, ergibt sich auch bei Einführung eines Credit-Systems, dass die Anrechnung im Mobilitätsfall weiterhin am wahrscheinlichsten ist, wenn die Bewertung nach der üblichen Bewertungsskala erfolgt und die Bewertungsskala auf der Bescheinigung erläutert wird.

Ferner sind Angaben zur Position der Studieneinheit im Rahmen des Studienfortschritts erforderlich, entweder als Sequenz von Sachgebieten (Mathematik I; II) oder als zeitliche Studiensequenz (z.B. erstes Studienjahr, Grund-, Haupt-, Graduiertenstudium u.a.m.). Auch diese Angaben sollten zunächst beibehalten werden, da sie mit der Ablösung des alten Systems durch ein Credit-System nicht an Bedeutung verlieren.

Es ist aber zu bedenken, dass solche Angaben meistens nur für ein Fach, und dieses – je nach Studienordnung – manchmal nur an einer Hochschule aussagekräftig ist. Bei Mobilität über diesen Rahmen hinaus (z.B. bei einem Stu-

dienortwechsel, in jedem Falle beim Wechsel der Fachrichtung, Hochschulart, des Studiengangtyps und im Falle der internationalen Mobilität), sind diese Informationen nur schwer zu interpretieren. Daher könnte die Anrechnung erleichtert werden, wenn ein national übergreifendes bzw. ein international bekanntes Einstufungssystem nach Niveaus wissenschaftlicher Vertiefung (Studienfortschritt, Levels) eingeführt würde; an dieser Stelle sei das jedoch lediglich als ein mögliches Fernziel genannt.

### **7. Anforderungen an Studien- und Prüfungsordnungen sowie andere Dokumente**

Studien- und Prüfungsordnungen für Studiengänge, in denen ein Credit-System eingeführt wird, müssen in vier Aspekten präzisiert werden; sie müssen Auskunft geben über:

- die Einteilung des Gesamtstudiums in Studieneinheiten (Lehrveranstaltungen und Selbststudium; die Information ist ggf. mit Angabe zu Art und Ebene der einzelnen Lehrveranstaltungen und Dozenten zu ergänzen),
- die Zahl der Credits, die mit den einzelnen Studieneinheiten verbunden sind,
- die Zahl der erforderlichen Credits für das Studium insgesamt; ggf. auch für die verschiedenen thematischen Bereiche, Stufen des Studiums sowie für die Zuordnung von Credits zu Prüfungen,
- die Berechnung der Gesamtnote bei Abschluss des Studiums.

In jedem Falle sollten die bisherigen Studien- und Prüfungsordnungen dahingehend überprüft werden, ob sie für die Anrechnung von Credits schon die erforderliche Transparenz bieten. Eine zu hohe Regelungsdichte sollte vermieden werden, weil sie immer dann verfehlt, wenn die anderen Institutionen andere Detailregelungen haben. Im Gegenteil, die Einführung eines Credit-Systems sollte zum Anlass genommen werden, die bestehenden Studien- und Prüfungsordnungen daraufhin zu überprüfen, ob ihre Regelungsdichte verringert werden kann. Angesichts der Vielfalt der möglichen Mobilitätsbewegungen und der andersartigen Regelungen von Herkunftsfach, -hochschule und -land ist Flexibilität für eine sachgerechte Anrechnung von Studienleistungen unabdingbar.

Die Einführung eines Credit-Systems erfordert natürlich auch, weitere Dokumente zur Information der Studierenden anzupassen. Dies gilt insbesondere für die „Vorlesungs“-Verzeichnisse. Ebenso könnte die Interpretation und Anrechnung der Credits erleichtert werden, wenn die Hochschulen Kurzübersichten über die Studiengänge erstellen, die eine Einordnung der Studieneinheiten erlauben.

### 8. Weitere Regelungsbereiche

Mit den Empfehlungen dieses Memorandums sind gewiss nicht alle Bereiche angesprochen, die mit Credit-Systemen gestaltet werden können. Einige vorliegende Vorschläge enthalten z.B. Regelungen zur Wiederholung von Leistungsnachweisen, Höchstmengen von Leistungsnachweisen in einzelnen Semestern oder Studienjahren u.ä. Es gibt auch detaillierte Ausführungen über weitere Abklärungsnotwendigkeiten im Falle von (internationaler) Mobilität zwischen unterschiedlichen Credit-Systemen (z.B. für Noten-Umrechnungen). Ferner wurde bereits erwähnt, dass eine Einstufung von Studieneinheiten nach Niveaus wissenschaftlicher Vertiefung (Levels) entwickelt werden kann. Solche Details gehen jedoch über das hinaus, was dieses Memorandum den Hochschulen in Deutschland als landesweit verbindliches Minimum empfiehlt: den Übergang von einem Prüfungssystem, das mit Semesterwochenstunden rechnet und mit der lehrveranstaltungsbezogenen Vergabe von Scheinen und semesterübergreifenden Blockprüfungen operierte, zu einem international kompatiblen studienbegleitenden Credit-System.

### 9. Abschließende Überlegungen

Credit-Systeme ermöglichen und fordern in erster Linie eine klare inhaltliche und formale Gliederung des Studiums, was das Rechnen mit Studienaufwand und Studienleistungen erleichtert. So entstehen „Bausteine“ für die Akkumulation der Studienleistung; sie sind darüber hinaus eine „Wechselstube“ im Falle der Mobilität.

Von der Einführung eines Credit-Systems erwartet man zu Recht mehr als nur die Erhöhung der Transparenz und der Rechenhaftigkeit des Studiums. Das traditionelle Prüfungswesen ist unmittelbar tangiert; erforderlich sind die Ausweitung des studienbegleitenden Prüfens an Universitäten sowie die Studienberatung. Darüber hinaus soll das Credit-System ein erfolgreiches Studium in kürzerer Zeit erleichtern und zur Flexibilisierung der Studiengänge sowie zur besseren Anrechnung der Studienleistungen beitragen. Wünschenswert wäre es auch, wenn die Einführung eines Credit-Systems zum Anlass genommen würde, den Studierenden darüber hinaus weitere Informationen zur Verfügung zu stellen, die zum Verständnis und zur Transparenz beitragen könnten, wie z.B. über die Ziele und Inhalte der Studienangebote.

Ein Credit-System verbessert die Voraussetzungen zur Berechnung der erfolgten Leistungen innerhalb eines Studiengangs und die Voraussetzungen zur Anrechnung im Mobilitätsfall. Die Entscheidung für die Anerkennung und

Anrechnung wird jedoch jeweils innerhalb des Studiengangs getroffen, in dem das Studium fortgeführt und abgeschlossen werden soll. Den Verantwortlichen für Studium und Prüfungen steht es mit der Einführung eines Credit-Systems nach wie vor frei, wieweit sie Anrechnungen generell garantieren oder der Einzelfallprüfung überlassen. Sie können jedoch zu einer besseren Entfaltung der potenziellen Wirkungen eines Credit-Systems beitragen, indem sie das Credit-System in der Prüfungsordnung ausbuchstabieren, die Transparenz erhöhen und die Flexibilität sichern, die zur Vermeidung unnötiger Barrieren im Mobilitätsfall erforderlich sind.

Die hier vorgeschlagenen Regelungen sollen dazu beitragen, eine ausreichende Zustimmung für den Einstieg in ein Credit-System bei den Hochschulen, den Studierenden und der Bildungsverwaltung zu erreichen. Ein gewisser Grad an landesweiter Regelung ist dabei unabdingbar, um transparenz- und mobilitätsgefährdende Unterschiede in der konkreten Ausgestaltung der Credit-Systeme an den einzelnen Hochschulen und Fachbereichen auszuschließen. Jedoch lassen die vorgeschlagenen Regelungen Spielraum für vielfältige Detailregelungen, die im Einzelfall zur Realisierung weiterer Reformziele angebracht sein mögen.

*Dr. Stefanie Schwarz, Prof. Dr. Ulrich Teichler  
Wissenschaftliches Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung, Universität Gh Kassel*

# III.

## Beispiel zur Einführung eines Credit-Systems

### *Arbeits-, Organisations- und Rechenvorschläge auf der Basis von ECTS-Erfahrungen*

Beispielhaft wird zugrunde gelegt:  
 Ein Studiengang der Betriebswirtschaftslehre mit internationaler Ausrichtung (Regelstudienzeit: 8 Semester; Hochschulgrad: Diplom-Kaufmann/Diplom-Kauffrau)

#### **Arbeitsschritt 1: Einrichtung einer Arbeitsgruppe**

Zur Vorstrukturierung eines möglichen Credit-Systems ist die Einrichtung einer Arbeitsgruppe von 3-5 Mitgliedern dringend zu empfehlen. In ihr sollten vor allem Hochschulmitglieder vertreten sein, die nicht nur das Memorandum zur Einführung eines Credit-Systems, sondern auch Prüfungs- und Studienordnungen kennen und sich mit Themen, wie z.B. neue Studiengänge, Modularisierung, Akkreditierung, Kreditierung, beschäftigt haben bzw. sich einarbeiten möchten.

Diese Gruppe hat die Aufgabe, ein Grobkonzept zu entwickeln, das später – nach der grundsätzlichen Zustimmung durch den Fachbereich (oder Senat), Fachkollegen und -kolleginnen zur weiteren Konkretisierung als Orientierung gilt. Danach ist die Abstimmung (Feinplanung) unter Beteiligung der Fachvertreter gemeinsam zu leisten.

Die Arbeitsgruppe führt die Arbeitsschritte 2, 3 und 5 durch, die Fachgruppe den vierten. Die Arbeitsschritte 1 und 6 obliegen dem Fachbereichsrat oder vergleichbaren Gremien.

#### **Arbeitsschritt 2: Begriffsbestimmungen**

Damit keine Missverständnisse entstehen, ist es erforderlich, Kernpunkte des einzuführenden Credit-Systems zu erklären. Dies sollte anhand des Memorandums erfolgen und auch dazu dienen, die unterschiedlichen Ansätze anderer Systeme aufzuzeigen und den Spielraum auszuleuchten, der von der Arbeitsgruppe des Fachbereichs durch Entscheidungen festzulegen ist. Das Memorandum bündelt Empfehlungen und regelt in erster Linie die formalen Aspekte, „...immer mit Blick auf eine dadurch mögliche tiefer greifende Studienreform“ der Fachbereiche bzw. Hochschulen.

Als konstitutive Elemente sind definiert:

- Credit
- Studieneinheit
- Studienaufwand
- Anzahl und Größenordnung der Credits
- Größe der Studieneinheiten
- Studienbegleitendes Prüfen
- Bescheinigung von Studieneinheiten und Credits
- Anforderungen an Studien- und Prüfungsordnungen sowie andere Dokumente

Anhand eines Beispiels wird im Folgenden ausgeführt, wie Credits für einen Studiengang ermittelt werden können, ohne den Anspruch zu erheben, dass nur der vorgeschlagene Weg der „richtige“ sei.

#### **Arbeitsschritt 3: Festlegung der Studieneinheiten für einen Studiengang**

Alle Studiengänge sind durch Lehr- und Lernveranstaltungen strukturiert, die zum Teil in einem Semester abgeschlossen werden, sich zum Teil jedoch über mehrere Semester erstrecken und in Blockprüfungen münden. Der im Folgenden als Grundlage ausgewählte Musterstudienplan eines bestehenden betriebswirtschaftlichen Studiengangs mit internationaler Ausrichtung an Fachhochschulen ist in dieser Hinsicht typisch und soll als Beispiel dienen, um Lehrveranstaltungen in Studieneinheiten mit Credits umzuformen:

Semester Fach	Grundstudium SWS			Hauptstudium SWS					$\Sigma$ SWS	
	1.	2.	3.	4.*	5.	6.	7.	8.**		
Betriebswirtschaftslehre	4	4St	4P	4St	APS	4P		P	20	
Volkswirtschaftslehre	4	4	4P	2St		4St	4P			22
Rechnungswesen	4St	4	4P							12
Wirtschaftsrecht	4	4P								8
Steuern	2St									2
Statistik	2	4P								6
EDV	2St	2St	2St							6
Mathematik	4P									4
1. Wirtschaftssprache	4St	4St	4P				4P			16
2. Wirtschaftssprache		2St	4St				4St		4P	14
Wahlpflichtfach				8St/P	St	4St	4P	8***		
Vertiefungsfach				6St		6St	12P		24	
$\Sigma$ SWS	30	28	22	12 - 20		22 - 26	20 - 24		142	

**Legende**

SWS = Semesterwochenstunde

\* = Auslandsstudiensemester

APS = Auslandspraxissemester

St = Studienleistung ( $\Sigma$  18)P = Prüfungsleistung ( $\Sigma$  13)

\*\* = 2. Praxissemester, verbunden mit der Erstellung der Diplomarbeit

\*\*\* = Wahlweise im Ausland oder an der Heimathochschule

In diesem Studiengang werden Prüfungen größtenteils studienbegleitend durchgeführt; in einigen Semestern liegt eine ziemliche Konzentration vor. Die Leistungsnachweise einer Lehrveranstaltung können in der Regel nicht in einem Semester erbracht werden.

Um Studieneinheiten zu bestimmen, ist es erforderlich, den zeitlichen Studienaufwand für die oben angegebenen Lehrveranstaltungen auszuweisen. Dies kann auf verschiedene Art und Weise erfolgen. So könnte z.B. ein konstanter Faktor den Vorlesungen und Übungen zugewiesen werden bzw. unterschiedliche Faktoren, die den Zeitaufwand widerspiegeln sollen. Der Nachteil dabei ist, dass lediglich von der Veranstaltungsart ausgegangen wird, ohne im Einzelnen zu prüfen, ob in der Tat z.B. für die verschiedenen Seminare, Vorlesungen immer der gleiche Studienaufwand erforderlich ist, d.h. zusätzlich zu den Kontaktstunden sind auch das Selbststudium, Gruppenarbeiten etc. zu berücksichtigen. Auch wird die Chance verpasst zu überprüfen, ob der bestehende Studiengang noch den zukünftigen Anforderungen entspricht.

Im Rahmen des gewählten Vorschlags soll die Arbeitsgruppe klären, ob prinzipiell die oben angegebenen Lehr- und Lernveranstaltungen anders aufgebaut, zeitlich verlegt oder der Studiengang in anderer Weise reformiert werden sollte. Da die Detailarbeit eher von einzelnen Fachgruppen geleistet werden kann (siehe

Arbeitsschritt 5), sollte die Arbeitsgruppe nur eine Strukturierung als Empfehlung erarbeiten und dabei die Gelegenheit nutzen, den Studiengang unter dem Gesichtspunkt des Studienaufwands für den Studierenden zu überdenken.

Die Strukturierung für den beispielhaften Studiengang sollte von der Fragestellung geleitet werden, inwieweit die obigen Lehrveranstaltungen des Studiengangs für das Studienziel, in diesem Fall eine in einem internationalen Unternehmen o.ä. tätige Führungskraft, unverzichtbar sind (Kern) bzw. eine spezielle Orientierung ermöglichen (Studienrichtung/Schwerpunkt/Vertiefung). Um Kern und Schwerpunkt zu studieren, können Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erforderlich sein, die in anderen Veranstaltungen erbracht werden (Instrumente). Zusätzlich werden zunehmend weitere Qualifikationen von Führungskräften verlangt, die bislang oft indirekt in Studiengängen angelegt waren (Soziale Kompetenzen/Schlüsselqualifikationen/Organisations- und Kommunikationstechniken), aber heutigen und zukünftigen Anforderungen nicht entsprechen. Auch ist ernsthaft zu überprüfen, inwieweit verstärkt Erkenntnisse aus der Literatur in Projekten u.ä. angewendet werden sollten (Transferübungen). Auslands- und Praxissemester sowie die Diplomarbeit vervollständigen die typischen Elemente des als Beispiel gewählten Studiengangs.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Ausrichtung nicht zu eng erfolgt, so dass Absolventen durchaus auch in anderen Bereichen der Wirtschaft tätig werden können. Bei den zu treffenden Entscheidungen ist es empfehlenswert, sich mit anderen Studiengängen zu vergleichen bzw. auch Veröffentlichungen hinzuzuziehen (z.B. Internationalisation in Higher Education). Potenziell ist durch die Strukturierung auch eine spätere Vergleichbarkeit von Studiengängen leichter möglich.

Die Arbeitsgruppe erarbeitet unter diesen Gesichtspunkten den folgenden Vorschlag:

aufwand in Prozent vorzugeben, um deutlich zu machen, welchen Umfang die jeweiligen Gruppen haben sollten. Dabei sind nicht nur die Kontaktstunden (Vorlesungen, Seminare, ...) zu erfassen, sondern auch das Selbststudium in der Bibliothek oder zu Hause u.ä. Orientierungsgröße ist der „Normalstudent“, der entsprechend der Zielgruppe des Studiengangs erreicht werden soll. Dies erscheint einfacher, als wenn diese Fragestellung für jede einzelne Lehrveranstaltung beantwortet werden müsste und hat sich in der Vergangenheit als sinnvoll herausgestellt, ohne dass hiermit andere Verfahren ausgeschlossen werden sollen. Im vor-

Bisherige Lehrveranstaltung/Praxis/Abschlussarbeit	Empfohlene Veränderungen	Gruppe Lehrveranstaltungen
BWL, einschließlich Rechnungswesen, VWL, Recht, Steuern		Kern
Mathematik, Statistik, EDV, Fremdsprachen	Einführung von Niveaukurssystemen auf Grund unterschiedlicher Vorkenntnisse	Instrumente <i>(Im Studiengang wird festgelegt, welches Niveau erreicht werden muss)</i>
Controlling, Logistik, Marketing, Finanzierung.... <i>(Vertiefung)</i>		Studienrichtung
	Rhetorik, Teamarbeit, Präsentationstechnik...	Organisations- und Kommunikationstechniken
Blockveranstaltungen	Blockveranstaltungen (Planspiele, Exkursionen, Fallstudien), Projekte	Praxisnahe Transferübungen
Praxissemester		Praxissemester
Diplomarbeit		Abschlussarbeit

Um Studieneinheiten zu bilden, d.h. die Lehrveranstaltungen mit Credits zu belegen, wird vorgeschlagen, für die einzelnen Gruppen von Lehrveranstaltungen durch die Arbeitsgruppe Richtwerte für den Studien-

liegenden Fall könnte z. B. der Studienaufwand, ausgedrückt als Prozentzahl des gesamten Studiums, aufgrund der Expertenmeinung der Arbeitsgruppe wie folgt aussehen:

Gruppe Lehrveranstaltungen	Geplanter Prozentsatz (Studienaufwand in % des gesamten Studiums)
Kern	25
Instrumente	20
Organisations- und Kommunikationstechniken	5
Praxisnahe Transferübungen	5
Studienrichtung	25
Praxissemester	10
Abschlussarbeit	10
Summe Prozent	100

Eine erste Umrechnung in Credits ergibt folgenden Rahmen. Dabei wird berücksichtigt, dass es sich um einen achtsemestrigen Studiengang handelt, d.h. insgesamt 240 Credits zu erwerben sind:

Gruppe Studieneinheiten	Credits (geplanter anteiliger Studienaufwand in Credits ausgedrückt; Basis 240)
Kern	25% = 60
Instrumente	20% = 48
Organisations- und Kommunikationstechniken	5% = 12
Praxisnahe Transferübungen	5% = 12
Studienrichtung	25% = 60
Praxissemester	10% = 24
Abschlussarbeit	10% = 24
Summe Prozent	100% = 240 Credits

Die Prozentsätze können hinsichtlich der Praxissemester und Abschlussarbeit verfeinert werden, da im angenommenen Beispiel davon ausgegangen wird, dass beide jeweils einen Studienaufwand von einem vollen Semester bedingen, d.h. jeweils 30 Credits erfordern. Da das obige Beispiel nur 48 Credits für beide Grup-

pen vorsah, sind die anderen Gruppen der Studieneinheiten um 12 Credits zu reduzieren. Das könnte „rechentechisch“ gelöst werden, indem z.B. die „Organisations- und Kommunikationstechniken“ bzw. „Praxisnahe Transferübungen“ um jeweils 2 Credits gekürzt werden und gegebenenfalls auch noch 8 Credits

bei den „Instrumenten“ gewonnen werden. Andere Verschiebungen sind ebenso möglich.

Sinnvoller ist es jedoch, hier eine Entscheidung über die grundsätzliche Größe von Studieneinheiten zu treffen. Die Arbeitsgruppe könnte vorschlagen, dass alle Studieneinheiten in der Summe einen durch 5 teilbaren Wert haben sollten, da keine Studieneinheit in einem Studienaufwand von weniger als 125 Arbeitsstunden (bzw. 5 Credits) im Semester abzuschließen ist. Dabei spielt zum einen der Gedanke der Anzahl der Prüfungs- und Studienleistungen eine Rolle, andererseits aber auch die Vorstellung, eine Vergleichbarkeit der Studieneinheiten auf der Basis des Studienaufwands vorzunehmen. Im betrachteten Beispiel soll eine Studieneinheit 5 Credits oder ein Mehrfaches umfassen, wobei die Höchstgrenze z. B. auf 15 festgelegt wird (Ausnahmen: Praxissemester, Abschlussarbeit, d.h. Studieneinheiten, die hinsichtlich des Studienaufwands ein volles Semester in Anspruch nehmen). Der „bereinigte“ Rahmen der Expertengruppe könnte dann wie folgt aussehen:

Um den Fachgruppen die Aufgabe transparenter zu gestalten, erstellt die Arbeitsgruppe auf dieser Basis einen Vorschlag für die Verteilung dieser Zielzahlen auf einzelne Studiensemester unter dem Gesichtspunkt eines sinnvollen Studienaufbaus und der Angemessenheit des Studienaufwands für die Einheiten der verschiedenen Gruppen (Kern, Instrumente, etc.). Durch diese Zuordnung und die Auflösung der Gruppen entstehen Studieneinheiten, d.h. „thematisch bestimmte Einheiten des Lehrens und Lernens, ..., für die der typische zeitliche Studienaufwand vorab in Credits ausgewiesen wird, ..., für die eine Leistungsbewertung erfolgt“. Als Zeitaufwand der Studierenden wird von 1500 Stunden pro Jahr ausgegangen, was einer Creditzahl von 60 für alle Studieneinheiten eines akademischen Jahres entspricht. Je Semester halbieren sich die Werte entsprechend.

Gruppe der Studieneinheiten	Geplante Credits
Kern	55
Instrumente	50
Organisations- und Kommunikationstechniken	10
Praxisnahe Transferübungen	10
Studienrichtung	55
Praxissemester	30
Abschlussarbeit	30
Summe Credits	240

**Dipl.Kfm./Dipl.Kff. – Betriebswirtschaft mit internationaler Ausrichtung**

Mindestens 1 Jahr Studium/Praxissemester im Land einer Fremdsprache (4./5.Semester) und ein zweites Praxissemester/ Diplomarbeit (8.Sem.)

Nr. Studieneinheit	Bezeichnung / Semester / Credits der Studieneinheiten	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	$\Sigma$ Credits
1	<i>Studieneinheiten Kern</i> Betriebliche Funktionsbereiche		10							55
2	Jahresabschluß, Kosten- und Leistungsrechnung			10						
3	Human Resources, Strategic Management/ Unternehmensführung						10			
4	Mikroökonomie		5							
5	Makroökonomie			5						
6	Volkswirtschaftliche Politiken							5		
7	Wirtschaftsrecht	5								
8	Steuern		5							
9	<i>Studieneinheiten Instrumente</i> Mathematik, Statistik,	10								50
10	Informatik			5						
11	Multimedia						5			
12	Niveaukurssystem Fremdsprache 1 Niveau B (Mobilitätsfähigkeit)	10								
13	Fremdsprache 1 Niveau C (Verhandlungssicherheit)						5			
14	Fremdsprache 2 Niveau B (Mobilitätsfähigkeit)		10							
15	Fremdsprache 2 Niveau C (Verhandlungssicherheit)							5		
16	<i>Studieneinheiten Organisations- und Kommunikationstechniken</i> Studienorganisation/Technik des wissenschaftlichen Arbeitens, Rhetorik, Kommunikation/ Verhandlungsführung,	5								10
17	Präsentations- und Informationstechniken, Projektmanagement / Time-Management, Soziale Kompetenzen/Gruppen- und Teamarbeit			5						
18	<i>Studieneinheiten Praxisnahe Transferübungen</i> Blockveranstaltungen,			5						10
19	Betriebswirtschaftliches Projekt							5		
20	<i>Studieneinheiten Studienrichtung</i> Vertiefung 1				30					55
21	Vertiefung 2						10			
22	Grundlagen Anwendung							15		
23	<i>Studieneinheit Praxissemester im Ausland</i> Arbeit im Unternehmen, Aufbauseminar					30				30
24	<i>Studieneinheit Abschlussarbeit</i> Diplom-Arbeit								30	30
$\Sigma$	<i>Credits pro Semester</i>	30	30	30	30	30	30	30	30	240

Dieser Vorschlag bedeutet, dass jede Studieneinheit in einem Semester durch eine Prüfungs- oder Studienleistung abgeschlossen wird. Insgesamt sind 24 dieser Leistungen während des Studiums abzulegen. Im zugrunde gelegten Musterstudienplan sind es 31 (18 St, 13 P), d.h. die Einführung eines Credit-Systems führt nicht automatisch zu einer Erhöhung der Anzahl der Studien- und Prüfungsleistungen. Erhöht hat sich die Zahl der zu studierenden Einheiten, und zwar von 12 Fächern im ursprünglichen Plan auf 24 Studieneinheiten. Dieses ist eine normale Konsequenz bei der Einführung eines Credit-Systems, da die Studieneinheiten aus den einzelnen Lehrveranstaltungen der entsprechenden Fächer abgeleitet werden. Andererseits ist eine Begrenzung der Anzahl der Studieneinheiten pro Semester eingehalten worden. Während der ursprüngliche Studienplan das Studium von bis zu 9 verschiedenen Fächern im Grundstudium und bis zu 6 im Hauptstudium erforderte, erfolgt durch die Wahl der Mindestgröße einer Studieneinheit von 5 Credits (Studienaufwand von 125 Stunden) die Konzentration auf maximal 6, im konkreten Beispiel auf 5. Dies bedeutet gleichzeitig, dass in keinem Semester mehr als 5 Studien- bzw. Prüfungsleistungen zu erbringen sind, ursprünglich waren dies bis zu 6. Die Form der studienbegleitenden Prüfungen bleibt erhalten bzw. wird verstärkt. Eine mögliche Veränderung der Semesterwochenstunden kann aus den Aufstellungen systembedingt nicht abgelesen werden.

#### **Arbeitsschritt 4: Einrichtung von Fachgruppen**

Der von der Arbeitsgruppe im Arbeitsschritt 3 erarbeitete Vorschlag sollte grundsätzlich vom Fachbereichsrat oder vergleichbaren Gremien genehmigt werden. Der Rat sollte dann Fachgruppen für die einzelnen Studiengruppen einsetzen, die sich aus den Hochschulmitgliedern zusammensetzen, die in den einzelnen Studieneinheiten lehren bzw. lernen. Die Gruppen sollten einen Vorsitzenden wählen, der Ansprechpartner der Arbeitsgruppe ist und regelmäßig über das Vorankommen informiert. Zur Orientierung der Fachgruppen sollten detaillierte Arbeitshilfen von der Arbeitsgruppe erstellt werden. Zum einen sollten die Begriffsbestimmungen vorgegeben werden, dazu die Grobbeschreibung der Studieneinheiten und ihrer Strukturierung mit den Konsequenzen hinsichtlich der Wahl von „großen“ bzw. „kleinen“ Studieneinheiten.

Außerdem sollten die speziellen Aufgaben der Fachgruppe zusammengestellt werden, die gemäß eines Zeitplans zu erfüllen sind:

- Abstimmung über die Studieneinheiten innerhalb der entsprechenden Fachgebiete (Bezeichnung, Größe, Anzahl, Ziele, Inhalt, Umfang der Lehrveranstaltungen und des Selbststudiums)
- Überprüfung des vorgegebenen Studienaufwands pro Studieneinheit, ausgedrückt in Credits, ausgerichtet am durchschnittlichen Studenten entsprechend dem Profil der Studierenden des Studiengangs
- Festlegung der Leistungsnachweise
- Bestimmung der Konsequenzen für Studien- und Prüfungsordnung

#### **Arbeitsschritt 5: Clearing der Vorschläge der Fachgruppen**

Die Arbeitsergebnisse der Fachgruppen sind von der Arbeitsgruppe abzugleichen und zu überprüfen, inwieweit Abweichungen vorgeschlagen werden. Diese zusammenfassenden Aufstellungen werden den Entscheidungsgremien des Fachbereichs vorgelegt, wobei Differenzen durch Fachgruppen zunächst akzeptiert oder abgelehnt werden müssen, da Änderungen notwendigerweise zu Anpassungsmaßnahmen bei anderen Studieneinheiten führen. Es dürfte die Ausnahme darstellen, dass alle Rahmenbedingungen der Arbeitsgruppe eingehalten werden.

Dieser Arbeitsschritt ist sehr zeitaufwändig und bedarf vieler individueller Gespräche und Gruppenbesprechungen, bevor eine Einigung im Sinne eines gemeinsamen Nenners erzielt werden kann. Ein Hauptproblem ist die Erkenntnis, dass nicht nur die Vorlesung oder das Seminar in die Ermittlung des Studienaufwands eingehen und dass pro Semester die Begrenzung von 30 Credits bzw. 750 Arbeitsstunden gilt bzw. pro Jahr 60 Credits und 1.500 Arbeitsstunden. Dabei muss sorgfältig gearbeitet werden, damit nicht Zufälligkeiten entstehen bzw. der Eindruck erweckt wird, die Credits haben sich durch „Manipulationen“ ergeben, so dass zwar der numerische Wert von 30 pro Semester erfüllt ist, in Wirklichkeit jedoch nicht der Studienaufwand aus der Sicht des Studierenden berücksichtigt wird. Hier ist ein großer Spielraum, der von verantwortlich handelnden Hochschullehrern angemessen zu füllen ist und wofür es keine Patentrezepte gibt.

Als Ergebnis dieses Clearing-Prozesses ergibt sich der neue Musterstudienplan des Studiengangs für Betriebswirtschaft mit internationaler Ausrichtung:

**Dipl.Kfm./Dipl.Kff. – Betriebswirtschaft mit internationaler Ausrichtung**

Mindestens 1 Jahr Studium/Praxissemester im Land einer Fremdsprache (4./5.Semester) und ein zweites Praxissemester/  
Diplomarbeit (8.Sem.)

Nr. Studien- einheit	Bezeichnung / Semester / Credits der Studieneinheiten	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	∑ Credits
	<i>Studieneinheiten Kern</i>									65
1	Betriebliche Funktionsbereiche 1	5								
2	Betriebliche Funktionsbereiche 2		5							
3	Jahresabschluss		5							
4	Kosten- und Leistungsrechnung			5						
5	Human Resources				5					
6	Unternehmensführung							10		
7	Mikroökonomie		5							
8	Makroökonomie			5						
9	Volkswirtschaftliche Politiken						5			
10	Wirtschaftsrecht	5								
11	EU-Recht		5							
12	Steuern			5						
	<i>Studieneinheiten Instrumente</i>									40
13	Niveaukurssystem Mathematik	5								
14	Statistik			5						
15	Informatik	5								
16	Multimedia		5							
17	Fremdsprache 1 Niveau B (Mobilitätsfähigkeit)		5							
18	Fremdsprache 1 Niveau C (Verhandlungssicherheit)						5			
19	Fremdsprache 2 Niveau A (Grundkurs)	5								
20	Fremdsprache 2 Niveau B (Mobilitätsfähigkeit)			5						
	<i>Studieneinheiten Organisations- und Kommunikationstechniken</i>									15
21	Grundlagen der Kommunikation	5								
22	Selbstmanagement			5						
23	Gruppen- und Teambildung						5			
	<i>Studieneinheiten Praxisnahe Transferübungen</i>									10
24	Blockveranstaltungen, Betriebswirtschaftliches Projekt				5					
25							5			
	<i>Studieneinheiten Studienrichtung</i>									50
26	Vertiefung 1 Grundlagen				20					
27	Vertiefung 2 Grundlagen						10			
28	Anwendung							20		
	<i>Studieneinheit Praxissemester im Ausland</i>									30
29	Arbeit im Unternehmen, Aufbauseminar					30				
	<i>Studieneinheit Abschlussarbeit</i>									30
30	Diplom-Arbeit einschließlich Kolloquium								30	
∑	<i>Credits pro Semester</i>	30	30	30	30	30	30	30	30	240

Es ist ersichtlich, dass die Strukturierung eingehalten werden konnte, die Feinplanung aber Abweichungen insbesondere hinsichtlich der Verteilung der Studieneinheiten auf die Semester ergab, was u.a. sich auch auf den möglichen Studienaufwand auswirkte. Aus diesem Musterstudienplan ist die Lehrbelastung der Dozenten nicht ersichtlich. Dafür muss ein separater Plan erstellt werden. Eine durchgehende Proportionalität zwischen Semesterwochenstunden und Anzahl der Credits wird es nicht geben. Dies kann es im Prinzip auch nicht, da der Studienaufwand die Grundlage für die Berechnung bildet und nicht anzunehmen ist, dass alle Studieneinheiten eine identische Aufteilung in Kontaktstunden und Selbststudium aufweisen. Außerdem ist kein identischer Studienaufwand für alle Studieneinheiten festgelegt worden, sondern nur die Minimal- bzw. Maximalgröße.

Der so von den Fachgruppen überarbeitete Studienplan weist einige Veränderungen gegenüber der Empfehlung der Arbeitsgruppe auf; die wesentliche Gliederung blieb jedoch erhalten. Hinsichtlich des Studienaufwands erfolgte eine Korrektur zugunsten der Studieneinheiten des Kernbereichs (+10 Credits = 250 Stunden Studienaufwand) und der Organisations- und Kommunikationstechniken (+5 Credits = 125 Stunden). Die Fachgruppen ermittelten dagegen einen entsprechend geringeren Studienaufwand für die Studieneinheiten „Instrumente“ ( $./.10 = 250$  Stunden) und „Studienrichtung“ ( $./.5 = 125$  Stunden). Die Anzahl der Studieneinheiten und damit auch die der Studien- und Prüfungsleistungen ist um 5 auf 29 gestiegen, liegt damit jedoch immer noch leicht unter der Ausgangssituation von 31. Es hat keine Sys-

temveränderungen gegeben, auch das Prinzip der studienbegleitenden Prüfung ist beibehalten worden.

### Arbeitsschritt 6: Umsetzung und Monitoring

Zur Umsetzung der Vorschläge erscheint es sinnvoll, eine Serie von Informationsveranstaltungen zu planen, um allen Hochschulmitgliedern die Veränderungen, insbesondere den Paradigmenwechsel, zu verdeutlichen. Es soll klar werden, dass die Credits nicht einfach schematisch anhand von Semesterwochenstunden berechnet, sondern aufgrund des Studienaufwands ermittelt wurden. Die Festlegung des Studienaufwands kann zunächst jedoch nur auf Annahmen beruhen. Deshalb ist es wichtig, möglichst viele Gruppen von Hochschulmitgliedern an diesem Prozess teilhaben zu lassen.

Bereits aufgrund dieser Problematik ergibt sich die Notwendigkeit, die Umsetzung und Einführung systematisch zu begleiten. Besonders in den ersten Semestern sollten regelmäßig die Arbeitsbelastungen der Studierenden erfasst werden. Dies könnte Teil der normalen Evaluation sein. Jedoch ist nicht nur der Studienaufwand, sondern auch die hochschulinterne Abstimmung sowie die Funktionsfähigkeit des eigenen Systems im Vergleich zu solchen anderer Hochschulen bzw. Studiengänge im In- und Ausland zu beobachten. Damit wird bereits deutlich, dass die Einführung eines Credit-Systems wesentlich mehr als nur eine rechentechnische Aufgabe ist.

Prof. Dr. Volker Gehmlich  
Fachhochschule Osnabrück

<b>Arbeitskreis „Credits an deutschen Hochschulen“</b>	<b>Dr. Jochen Hellmann</b> Deutscher Akademischer Austauschdienst, Bonn	und Forschung, Referat „Studium und Prüfungen“, Bonn	<b>Dr. Klaus Schnitzer</b> Hochschul-Informationssysteme GmbH, Hannover
<b>Priv. Doz. Dr. Raphaela Averkorn</b> Historisches Seminar, Universität Hannover	<b>Prof. Dr. Ludwig Huber</b> Oberstufen-Kolleg, Universität Bielefeld	<b>Thomas Reil</b> Hochschulrektorenkonferenz, Bonn	<b>Dr. Stefanie Schwarz</b> Wissenschaftliches Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung, Universität Gesamthochschule Kassel
<b>Dr. Ewald Berning</b> Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung, München	<b>Rüdiger Jütte</b> Hochschulrektorenkonferenz, Bonn	<b>Prof. Dr. Falk Roscher</b> Hochschule für Sozialwesen, Fachhochschule Esslingen	<b>Prof. Dr. Ulrich Teichler</b> Wissenschaftliches Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung, Universität Gesamthochschule Kassel
<b>Prof. Dr. Margret Bülow-Schramm</b> Projekt „Pro Uni“, Universität Hamburg	<b>Prof. Dr. Manfred Kraft</b> FB Wirtschaftswissenschaften, Universität Paderborn	<b>Reg.-Dir. Monika Schidorowitz</b> Bundesministerium für Bildung und Forschung, Referat „Studium und Prüfungen“, Bonn	
<b>Prof. Dr. Volker Gehmlich</b> FB Wirtschaftswissenschaften, Fachhochschule Osnabrück	<b>Dr. Volker Meyer-Guckel</b> Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Essen	<b>Dr. Karin Schimpf</b> Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Universität Magdeburg	<b>MinRat Helmut Weber</b> Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Wiesbaden
<b>Dipl.-Inf. Wolfgang Gehring</b> Fakultät für Informatik, Universität Ulm	<b>Min R' in Uta Paffhausen-Valente da Cruz</b> Bundesministerium für Bildung	<b>M.A. Christian Schmalz</b> Philosophische Fakultät, Universität Regensburg	

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft  
Barkhovenallee 1 • 45239 Essen  
Postfach 16 44 60 • 45224 Essen  
Telefon (02 01) 84 01-0 • Telefax (02 01) 84 01-3 01  
E-Mail: [mail@stifterverband.de](mailto:mail@stifterverband.de)  
Internet: [www.stifterverband.de](http://www.stifterverband.de)